

nichtbeteiligten Leidtragenden befeichtigt werden können. Diefes Nachteil kann blofs durch die Schaffung einzelner, nur für die Beteiligten zugänglicher Vorräume behoben werden. Die letzteren find von der Strafe aus, bezw. von den die Hallen umgebenden Seitengängen, mittels Doppeltüren zu erreichen. Beim Saalfyftem find den Vorräumen diefelben Abmessungen wie den nebenanliegenden Sälen zu geben. Beim Zellenfyftem können die Einzelzellen mit Einzelvorräumen verfehen werden, oder es können auch aus wirtschaftlichen Rückfichten gröfsere Zellen für je 2 oder 3 Leichenbahnen mit gemeinfamem Vorraum gefchaffen werden.

Das bisher Gefagte gilt allerdings nur bezüglich der Hallen für nichtinfektiöfe Leichen. In Hallen für infektiöfe Leichen ift — da der Zutritt dem Publikum nicht gefattet wird — nur ein Mittelgang für das Bedienungspersonal anzulegen. Die Vorräume vor den Ausftellungsräumen follten aber beibehalten werden, um die letzteren von den äufseren, die Hallen umgebenden Säulengängen, von denen aus das Publikum durch die in den Außenwänden der Hallen angebrachten Fenster die ausgeftellten Leichen befeichtigen kann, zu trennen. Durch diefe Fenster wird fomit die feitliche Beleuchtung der durchlaufenden Gänge, bezw. der Vorräume gefchaffen; außerdem kann noch hohes Seitenlicht durch die über den Seitenschiffen in den Hochwänden des Mittelfchiffes angebrachten Fenster hinzugezogen werden.

Die Leichenschauräume find vom Bedienungsgang durch doppelte Schiebefenster, von denen die dem Gange zugewendeten aus mattem Glas herzufstellen find, zu trennen. Von dem für das Publikum bestimmten Gang, bezw. von den Vorräumen werden die Ausftellungsräume durch doppelte gefchloffene Schaufenster gefchieden. Die Verrichtungen im Bedienungsgange find fomit für das im Befichtigungsgange verfammelte Publikum oder für die in den Vorräumen verfammelten Leidtragenden unfichtbar. Die den Gängen zugewendeten Glaswände werden durch Pfeilerftellungen (am beften aus Stein errichtet) unterbrochen. Im Bedienungsgange find fchmale Gleife anzulegen, um das Ein- und Abfahren der Leichen auf den Rollwagen vom Abladeraum in die Ausftellungsräume und umgekehrt zu erleichtern.

Angaben über die Abmessungen der einzelnen Räumlichkeiten und Gänge find teils den in Art. 116 bis 118 vorgeführten Münchener Leichenhallen, teils dem gleichfalls beigefügten Entwurf für Warfchau (fiche Art. 95) zu entnehmen.

Beim inneren Ausbau der Leichenhallen, bei der Wahl der Baufstoffe und bei allen fonftigen technifch-hygienifchen Vorkehrungen und Einrichtungen muß in erfter Reihe für den genügenden Zutritt von Licht und Luft und für die Erhaltung peinlichfter Reinlichkeit im Inneren Sorge getragen werden. Alle unnötigen und fchlecht beleuchteten Räumlichkeiten, die zur Entwicklung von Mikroorganismen und zu der damit verbundenen Begünstigung des Fäulnisvorganges in den Leichenräumen beitragen, find ftrengftens zu vermeiden. Von allen vor- und einfpringenden Bauteilen, wie Tür- und Fenstereinfassungen, Deckengefimsen, Hohlkehlen, Ecken u. f. w., ift vollkommen abzufehen, um Staubanfammlung zu verhüten. Alle zu verwendenden Baufstoffe follten leicht abwafch- und desinfizierbar fein. Poröfe Materialien, wie z. B. Holz, find in allen Bauteilen auszufchließen.

Um bei der Anwendung künstlicher Kühlung in den wärmeren Monaten den möglichen Kälteverlusten vorzubeugen, find in den Außen- und Innenwänden der Hallenbauten wie auch bei den Fußböden und Decken forgfältigfte Ifolier- einrichtungen anzuwenden; die Wände, die am beften aus Beton zu errichten find, follten mit doppelten Ifolierschichten verfehen werden. Die größte Ifolierfähigkeit